

# **Bestätigtes Protokoll**

## **FahrRat Pankow am 05.02.2020**

19.06.2020

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1 - Protokollkontrolle vom 06.11.2019**

Keine Einwände zum Protokollentwurf.

### **TOP 2 - Bericht der Radverkehrsplaner zu den laufenden Radverkehrsprojekten im Bezirk (SGA)**

Das SGA stellt den Stand der laufenden Radverkehrsprojekte vor (Präsentation ist dem Protokoll beigefügt).

### **TOP 3 - Vorstellung der Fahrradstraßenkonzeption (SGA)**

Das SGA stellt die Fahrradstraßenkonzeption Pankow vor. Fahrradstraßen sind einer von vier Bausteinen der Radverkehrsstrategie Pankow (Baustein 1: klassische Radverkehrsanlagen, Baustein 2: Fahrradstraßen, Baustein 3: Abstellanlagen, Baustein 4: Sonstiges, wie kleine Baumaßnahmen und Markierungen oder Rot- bzw. Grüneinfärbungen). Die Konzeption enthält 20 Straßen bzw. Straßenzüge, die das Bezirksamt bis zum Jahr 2024 als Fahrradstraße einrichten will. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Der ADFC regt an, auch die Krontaler Straße als Fahrradstraße einzurichten. Das SGA wird den Vorschlag prüfen.

Grundsätzliche Einwände gegen das Konzept wurden nicht vorgebracht.

### **TOP 4 - Anwendung des VLB-Regelplans 300 – Übergang eines Schutz- oder Radfahrstreifens in einen nichtbenutzungspflichtigen Radweg und die Wahlmöglichkeit zur Weiterfahrt auf der Fahrbahn (ADFC)**

Der ADFC erläutert, dass der Regelplan 300 beim Übergang von einem Schutz- oder Radfahrstreifen auf einen nicht benutzungspflichtigen Radweg optional eine Fahrbahnmarkierung in Y-Form vorsieht. Durch die Markierung soll dem Rad- und Kfz-Verkehr verdeutlicht werden, dass Radfahrende die Wahlmöglichkeit zwischen der Weiterfahrt auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg haben.

Der ADFC fragt in diesem Zusammenhang, ob die Y-Form als Vorzugsvariante bei Neubauprojekten oder Umplanungen angewendet wird und unter welchen Bedingungen bereits vorhandene Markierungen, die die Y-Form bisher nicht vorsehen, geändert werden können.

Das SGA schließt sich der Meinung des ADFC an. Die Y-Führung kann dazu beitragen bei Kfz-Führenden die Akzeptanz für die Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrende zu verbessern. Die Y-Führung ist bereits in der aktuellen Planung der Radverkehrsanlagen in der Pasewalker/Berliner Straße vorgesehen und soll auch bei zukünftigen Projekten des Bezirkes die Regelvariante sein. Was die Ummarkierung vorhandener Radwegauffahrten betrifft, so ist eine Prüfung im Einzelfall erforderlich. Das SGA wird die Vorschläge des ADFC unter Beteiligung der Abt. Verkehrsmanagement der SenUVK prüfen.

#### **TOP 5 - Nachfrage zum Planungsstand Panke-Trail hinsichtlich der Trassenführung auf dem Krieger-Gelände und der Brücke über die Berliner Straße (ADFC)**

Der ADFC erkundigt sich zum aktuellen Stand der Trassenführung des Panke-Trails auf dem Krieger-Gelände sowie zur Fahrrad-Brücke über die Berliner Straße.

Das SGA erläutert, dass das von der Krieger Handel SE in Auftrag gegebene Mobilitätskonzept weiterhin die Radschnellverbindung entlang der S-Bahntrasse vorsieht.

Die infraVelo konnte in der Sitzung keine Aussage zur Brücke über die Berliner Straße treffen. Im Nachgang der Sitzung hat die infraVelo am 06.02.2020 mitgeteilt, dass die Brücke Teil des Panke-Trail-Projektes und auch Teil der aktuellen Vorzugstrasse ist. Die Brücke wurde in der Kostenschätzung zum Panke-Trail berücksichtigt.

*Nachrichtlich: gemäß letzte Abstimmungen Senat/Bezirk/Fa. Krieger soll die Trasse auf dem Krieger-Gelände im Rahmen des B-Plans planungsrechtlich gesichert werden*

#### **TOP 6 - Querung der Pankgrafenstraße im Zuge des Radfernweges Berlin-Usedom (ADFC)**

Dem SGA liegt die Stellungnahme der für das Naturschutzgebiet (NSG) Karower Teiche zuständigen SenUVK vor. Die Auffassung des ADFC zum schlechten Zustand der Wege teilt SenUVK nicht. Einem Ausbau oder einer Veränderung der Wege stehen naturschutzrechtliche Bedenken entgegen. SenUVK verweist zusätzlich auf die geplante Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes Panke, welches ohnehin eine Anpassung der Wege an den neuen Panke-Verlauf erforderlich macht.

SenUVK hält die Umlaufsperrung an der Pankgrafenstraße für erforderlich, um vorrangig Motorräder und Mopeds aus dem NSG herauszuhalten. Das SGA wird sich erneut für eine Umgestaltung der Umlaufsperrung einsetzen, damit diese auch ohne Einschränkungen von Lastenrädern oder Fahrrädern mit Anhängern passiert werden kann.

#### **TOP 7 - Kurzfristige Lösungen für den Radverkehr in Umsetzung von Drucksache VIII-0577 „Fahrradweg auf die Parkspur der Schönhauser Allee verlegen“ vom 12.09.2018 (NF Pankow)**

Das NF Pankow erfragt, welche Möglichkeiten es gibt, um den Radverkehr kurzfristig und ggf. temporär auf die Parkspur zu verlegen.

Das SGA erläutert, dass zur Übernahme der Planungsleistungen für die Umgestaltung der Radverkehrsanlagen in der Schönhauser Allee Gespräche zwischen SenUVK und infraVelo stattfinden sollen.

Die temporäre Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Parkspur, ggf. mit einer Protektion durch Leitboys, ist nur abschnittsweise möglich. Für die Einrichtung kommen nur längere Abschnitte in Frage, in denen sich keine Baustellen, Ladezonen, Lichtsignalanlagen, Parklets oder Parkplätze für Menschen mit Behinderungen befinden. Das SGA wird

# Bestätigtes Protokoll

## FahrRat Pankow am 05.02.2020

19.06.2020

das Thema weiter im Auge behalten und erhofft sich hinsichtlich der dauerhaften Umgestaltung eine Entscheidung der SenUVK.

### **TOP 8 - Strategie für eine effiziente Umsetzung von Drucksache VIII-0404 „Gleimstraße aus dem übergeordneten Straßennetz entlassen“ vom 21.02.2018 (NF Pankow)**

*Hintergrund der Drucksache ist die geplante Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße. Vor Einrichtung einer Fahrradstraße muss die Gleimstraße, welche aktuell noch Teil des übergeordneten Berliner Straßennetzes ist, aus diesem Netz in die bezirkliche Zuständigkeit entlassen werden. Über die Entlassung entscheidet SenUVK auf Antrag des Bezirkes. Mit der Antragsstellung hat der Bezirk nachzuweisen, dass mit der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße das Hauptverkehrsstraßennetz, welches zusätzlichen motorisierten Verkehr aus der Gleimstraße aufnehmen muss, weiterhin leistungsfähig bleibt. Auch der Bezirk Mitte ist an der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Verlängerung der Gleimstraße (Rügener Straße) interessiert. Der Bezirk Mitte wird daher im Verfahren beteiligt.*

Die für den Nachweis erforderlichen Knotenstromzählungen an den Knotenpunkten Brunnenstraße/Behmstraße, Brunnenstraße/Bernauer Straße, Eberswalder Straße/Schönhauser Allee und Schönhauser Allee/Schivelbeiner Straße sollen von der VLB übernommen werden. Darüber hinaus sieht die VLB es als erforderlich an, auch Verlagerungseffekte im untergeordneten Straßennetz zu prüfen (Knoten Bernauer Straße/Wolliner Straße, Graunstraße/Gleimstraße, Bellermannstraße/Jülicher Straße/Behmstraße, Brunnenstraße/Gustav-Meyer-Allee/Rügener Straße und Badstraße/Behmstraße/Böttgerstraße).

Es wird angestrebt die Zählungen noch während der Sperrung des Gleimtunnels durchzuführen, da die Sperrung bereits den angestrebten Zustand (Fahrradstraße mit modalem Filter) darstellt.

Zuständig für die Entscheidung über die Entlassung ist SenUVK Abt. IV A.

### **TOP 9 - Sonstiges**

Keine sonstigen Themen

Protokollant: Lars Isensee, SGA 56

### Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Sachstand Radverkehrsmaßnahmen im Bezirk Pankow
- Präsentation Fahrradstraßenkonzeption
- VLB-Regelplan 300